Integration, Diversität, Identität – und was Medien damit zu tun haben

1. "Don't shoot the messenger"

Migration nimmt zu: Der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich hat sich seit 1961 versiebenfacht; rund 18% der einheimischen Bevölkerung hat einen sogenannten "Migrationshintergrund", hat also entweder mindestens einen Elternteil der im Ausland geboren wurde oder ist selbst nicht in Österreich auf die Welt gekommen (Statistik Austria 2010)¹. Dieses Faktum ist nur ein Teil einer sich verflechtenden und beschleunigenden Welt – andere sind z.B. Wirtschaftsglobalisierung, transnationale politische Organisationen, neue Kommunikationstechnologien, Just-in-time-Produktion – aber auch Verrechtlichung gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die es (vgl. Rosa 2005:415 ff.) für den Einzelnen zunehmend schwieriger machen, sein Leben zu planen und zu kontrollieren. Dieser Kontrollverlust schafft letztlich Angst, welche ihre Fokussierung in allem was fremd ist findet. Fremde Personen müssen nicht einmal aus dem Ausland kommen, um eine Projektionsfläche für negative Gefühle abzugeben, wie Elias/ Scotson (1993) anhand eines Surveys über eine britischen Kleinstadt nachwiesen, wobei interpersonelle Kommunikationsnetzwerke, "Klatsch", deren wesentliche Verbreitungsschiene waren (ebd, 166 ff.). Die selben interpersonellen Verbreitungswege für xenophobe Einstellungen konnten wir auch in einer (bisher unveröffentlichten) Studie in einer niederösterreichischen Kleinstadt feststellen, in der durch temporären Zuzug bosnischer Kriegsvertriebener nach anfänglicher Gastfreundschaft die Fremdenfeindlichkeit sprunghaft anstieg (Hummel et al. 1998).

Journalistinnen und Journalisten berichten zwar über Migration, Wirtschaftsprobleme, Klimawandel und andere aktuelle Ereignisse, sie sind aber nicht in erster Linie für deren Interpretation in der öffentlichen Meinung verantwortlich, wie rund neunzig Jahre nach dem Aufkommen der S-R-Theorie und ihrer Widerlegung bekannt sein

-

¹ Von diesen stammten rund 41% aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, 30% aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien), 13% aus der Türkei, 17% aus den verschiedenen anderen Staaten.

sollte. Als ein zusätzliches Argument mit unmittelbarer empirischer Evidenz mag außerdem gelten, dass im Einflussbereich der ehemaligen Sowjetunion trotz jahrzehntelanger staatlicher Presselenkung, die u.a. auch Antirassismus und Geschlechtergleichberechtigung umfasste, diese Ziele bei weitem verfehlt wurden. Interessanterweise werden "die Medien" auch immer nur für negative gesellschaftliche Entwicklungen bzw. Einstellungen verantwortlich gemacht, z. B. von Verlierern am Wahlabend – nie aber im umgekehrten Falle.

2. Pressefreiheit: funktional für Demokratie aber dysfunktional für Diversität?

Der Kurzschluss von der Unterstellung direkter Medienwirkungen zur Behauptung, Medien seien wesentlich für wie auch immer geartete negative gesellschaftliche Einstellungen verantwortlich, ist damit naheliegend. Die Konsequenz daraus reicht von Journalistenschmähung bis zu Zensurversuchen: Nach dem neuen ungarischen Mediengesetz wird, wer in Medien Hass schürt gegen Personen, Nationen, Gemeinschaften, nationale, ethnische sprachliche und andere Minder- oder Mehrheiten oder gegen Kirchen und religiöse Gruppen, ja wer überhaupt in einer nicht objektiven und ausgewogenen Weise berichtet, mit bis zu 180.000 €bestraft (Bayer 2011). "By protecting any minority or any majority, the law covers everything and everyone ... – this makes it completely impossible to express one's opinion." (ebd.: 4) Dies ist das Gegenteil von dem, was die Aufklärung unter Pressefreiheit verstand, nämlich öffentliche Kritik und Polemik, die dadurch zur Diskussion, zur Meinungsbildung und damit letztlich zum Sieg des besseren Arguments führen sollte (vgl. Hummel 2007). Nur dort wo andere Grundrechte gefährdet werden – etwa öffentliche Sicherheit oder Unverletzbarkeit der Person, sollten Meinungs- und Pressefreiheit einschränkbar sein. Darüber besteht zwar prinzipiell in der kommunikations- wie rechtswissenschaftlichen Literatur Einigkeit. Unscharf bzw. kulturell wie historisch unterschiedlich sind jedoch die Grenzen, die hier statuiert werden. Kübler (2000) zeigt, dass diese Linie sowohl schon bei Äußerungen gezogen werden können, die als "unanständig" (undecent) betrachtet werden; bei Aussagen, die von bestimmten Gruppen als für sie beleidigend oder demütigend empfunden werden oder erst dort, wo Aufrufe zu Gewalt und Verfolgung getätigt werden.

Diese Unbestimmtheit wird dadurch zum Problem, dass die entsprechenden Gesetzesbestimmungen meist so vage formuliert sind, dass erst durch die Rechtssprechung – nach erfolgter Anklage – präzisiert werden können. Journalisten befürchten daher hinkünftig ein "kollektives Schuldbewusstsein" das zur Selbstzensur der Berufsgruppe führe (Washietl 2011:64). Denn dies trifft auch auf die gegenwärtig in Begutachtung befindliche Neuformulierung des österreichischen § 283 StGB (Verhetzungsparagraph) zu. Demnach sind nicht nur feindselige Handlungen gegen eine Religionsgemeinschaft oder eine Gruppe von Personen "nach den Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung" zu bestrafen. Absatz 2 stellt zusätzlich eine öffentliche Aussage unter Strafe, welche eine der vorher genannten Gruppen in "verletzender Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht". Juristen sehen in diesen Gesetzeszeilen die Grundsätze der Notwendigkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit nicht ausreichend beachtet und damit "Nebeneffekte, die geeignet sind, möglicherweise journalistische Arbeit zu beeinträchtigen." (Gerhard Benn-Ibler in der Veranstaltung "Wie das Antiterrorismus-Paket JournalistInnen betrifft" der Initiative Qualität im Journalismus am 22. 11. 2011) Ohne große Mühe lassen sich jedenfalls rezente Beispiele österreichischer Medienberichte finden, die theoretisch justiziabel erscheinen (von "Pleite-Griechen" – Kronen-Zeitung 18. 11. 11 bis "Alt aber gierig: Eine maßlose Kaste von Frühpensionisten" – profil, 22. 8. 2009).²

² In ein Dilemma gerät diese Gesetzgebung vollends, wenn religiöse Vereinigungen ihre negativen Ansichten über sexuelle Gruppierungen als Teil ihrer Weltanschauung öffentlich äußern: Z.B. wurde ein Evangelikalen-Prediger wegen der Verbreitung von Flugschriften mit dem Titel "Homosexualität ist Sünde" in Cardiff/UK wegen Verbreitung von "Hate Speach" vorübergehend festgenommen; die Behörde sah dann aber im Weiteren von Strafverfolgung ab. (BBC, 28. 9. 2006;

[[]http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/wales/5388626.stm] 39. 11. 2011)



Graue Gefahr: Wie eine Kaste von Langzeitrentnern den Jungen die Zukunft stiehlt

mehr zum Thema

- NEU: Diese Story
auch zum Anhören!
Audioservice jetzt auf
audio.profil.at

Alt, aber gierig: Eine maßlose Kaste von Frühpensionisten und Langzeitrentnern bricht am Höhepunkt der Wirtschaftskrise den Generationenvertrag und stiehlt

Generationenvertrag und stiehlt der Jugend die Zukunft. Die Politik kapituliert vor der Macht der Alten.

Von Gernot Bauer und Eva Linsinger



